

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 47

gem. § 60 Abs. 2 GO

Taxidienst Impfzentrum für über 70jährige

Begründung:

Mit dem Bielefelder Taxigewerbe ist eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum geschlossen worden. Inzwischen wird auch über 70-Jährigen – nach Jahrgängen gestaffelt – ein Impfangebot im Impfzentrum unterbreitet.

Damit möglichst viele Bielefelder*innen geimpft werden können, soll auch in dieser Altersgruppe (zweite Priorität) der Zugang zum Impfzentrum niedrigschwellig gestaltet werden.

Auch für die Gruppe der über 70-Jährigen gelten die folgenden Eckpunkte:

- a) Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt.
- b) Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen.
- c) Die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.
- d) Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich mit 2,50 € an den Kosten pro Fahrt.
- e) Bielefeld-Pass-Inhaber sind von der Eigenbeteiligung freigestellt.

Bei rund 22.000 Menschen über 80 Jahren, die in der ersten Priorität ein Impfangebot im Impfzentrum erhalten haben, sind bisher weniger als 300 Taxischeine ausgegeben worden. Diese Zahl liegt deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen, die von einigen tausend Menschen ausging.

Trotzdem ist ein niedrigschwelliger Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die die notwendige Unterstützung nicht im eigenen Umfeld erhalten können, ein wichtiger Faktor für eine hohe Impfbereitschaft.

Auch für den Personenkreis der über 70-Jährigen fehlen sichere Erkenntnisse, wie viele Menschen die vorgenannten Kriterien erfüllen. Aufgrund der bisherigen moderaten Inanspruchnahme des Angebots durch die über 80-Jährigen kann aber davon ausgegangen werden, dass die ursprüngliche Kostenschätzung, die sich auf ca. 300.000 € belief, selbst bei einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises aufrecht erhalten bleiben kann.

Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit den Ausschussvorsitzenden und jeweils einem weiteren Ausschussmitglied (§ 60 Abs. 2 GO)

folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

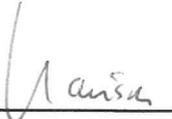
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie

der Finanz- und Personalausschuss

empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Bielefelder Taxigewerbe geschlossene Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen zu Impfterminen im Impfzentrum auf Personen über 70 Jahren auszuweiten.

Bielefeld, den ~~10~~ 04.2021



Clausen
Oberbürgermeister



Gorsler
Ausschussvorsitzende



Copertino
Ratsmitglied



Rees
Ausschussvorsitzender



Grünewald
Ratsmitglied